



Publikation stille Wahl Gemeindepräsidium Einwohnergemeinde Schnottwil

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums der Einwohnergemeinde Schnottwil für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§19 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§19 Abs. 2 Gemeindeordnung i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident ist gewählt:

(Listenbezeichnung: FDP)

- Willi Jürg, 1964, Fachbauleiter

Schnottwil, 26. Mai 2025

Die Gemeindegemeinderin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).